



Botschaft

Datum 9. August 2011

Nr. 3

Richtplan Siedlung und Verkehr, Kenntnisnahme

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. Juni 2011 stimmten der Stadtrat Frauenfeld und die Exekutivbehörden der Gemeinden Gachnang und Felben-Wellhausen dem jeweils ihr Gemeindegebiet betreffenden Teil des Richtplans Siedlung und Verkehr und somit der Entwicklung ihrer Zukunft als Stadtregion zu. Anschliessend wurde die Genehmigung durch das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau beantragt. Der Richtplan ist ein Gemeinschaftswerk, in welchem die Anforderungen an die Siedlung, den Verkehr, die Landschaft und den Wirtschaftsstandort aufeinander abgestimmt sind.

Erarbeitungsprozess und Organisation

Die Erarbeitung der Richtplanung erfolgte umfassend mit breiter öffentlicher Mitwirkung, auf diversen Stufen und in diversen Gruppierungen. In den Bearbeitungsprozess eingebunden waren Fachpersonen aus den Gemeinden, kantonale Fachstellen, politische Vertreter und die Bevölkerung.

Im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung vom 8. Oktober bis 8. Dezember 2010 gingen aus allen drei Gemeinden 35 Eingaben (davon 23 in Frauenfeld) mit 120 Anträgen, Stellungnahmen und Fragen ein. Jede einzelne Anregung wurde geprüft und beurteilt. Soweit möglich und angezeigt sind die Anregungen in die Richtplanüberarbeitung eingeflossen. Die Eingaben wurden schriftlich beantwortet. Mit den politischen Parteien aus Frauenfeld, welche sich vernehmen liessen, wurde zusätzlich ein Gespräch geführt.

Grundsätze, Grundlagen und Ziele

Die vorliegenden Richtpläne schaffen die planerischen Voraussetzungen für die Siedlungs- und Verkehrsplanung. Richtplaneinträge stellen keine Projektbewilligung dar und haben auch keine direkte Rechtswirkung auf Private. Sie sind behördenverbindlich, das heisst, dass sich die Behörden (und somit auch die Verwaltung) an die Richtplanung halten müssen.

Mit der vorliegenden Richtplanung wird die Koordination der raumrelevanten Massnahmen in den Bereichen Siedlung und Verkehr bezweckt. Im Richtplan sind die Grundsätze und Ziele der künftigen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in der Stadtregion Frauenfeld sowie die erforderlichen Massnahmen zur Umsetzung der angestrebten Entwicklung (Zuständigkeiten, Fristen, Abhängigkeiten) festgelegt. Die gemeinsame Richtplanung Siedlung und Verkehr der drei Gemeinden ist ausgewogen und bildet die Entwicklung in den kommenden 15 bis 20 Jahren ab.

Dem kommunalen Richtplan vorgelagert sind der kantonale Richtplan sowie das Agglomerationsprogramm. Der kommunale Richtplan bedarf der Genehmigung durch den Kanton. Dem kommunalen Richtplan sind weitere Planungsinstrumente in den Gemeinden nachgelagert (Zonenpläne, Baureglemente, Gestaltungspläne, Projekte, etc.). Diese nachgelagerten Planungen basieren auf den Richtplaninhalten und dürfen den Grundsätzen und Festlegungen des Richtplanes nicht widersprechen.

Leitbild Siedlung und Verkehr als Basis

Für die Erarbeitung des Richtplanes waren das Leitbild Siedlung und Verkehr der Stadt Frauenfeld und der Gemeinden Gachnang und Felben-Wellhausen sowie das Agglomerationsprogramm der Regio Frauenfeld wichtige Grundlagen.

Das Leitbild Siedlung und Verkehr wurde 2008 von den drei Gemeinden gemeinsam erarbeitet und von den Gemeindeexekutiven genehmigt. Es enthält wichtige Leitsätze und Ziele für die gemeinsamen Richtpläne:

Siedlungsentwicklung und Verkehrsverlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel

Die Siedlungsentwicklung wird auf die landschaftlichen Gegebenheiten und die ÖV-Achsen abgestimmt und zwischen den Gemeinden koordiniert. Damit werden günstige Voraussetzungen für den Fuss-, Rad- und öffentlichen Verkehr langfristig gesichert.

Netzergänzungen, Umfahrung

Die drei Gemeinden streben zur Entlastung der Innenstadt von Frauenfeld sowie anderer sensibler Bereiche Ergänzungen des Strassennetzes an. Durch flankierende Massnahmen wird die Entlastungswirkung sichergestellt. Die Realisierung der Netzergänzungen ist frühzeitig zu sichern (Freihalteplanung.)

Optimierung des bestehenden Systems

Zur kurz- und mittelfristigen Aufwertung der Siedlungsgebiete und insbesondere der Innenstadt von Frauenfeld werden Lenkungs-, betriebliche und gestalterische Massnahmen im Strassennetz ergriffen. Ziel ist die Stärkung und Attraktivitätssteigerung der Innenstadt, die Verringerung der Belastungen in den Siedlungsgebieten sowie die effiziente Nutzung der beschränkten Infrastrukturen.

Richtplaninhalt

Auf der Basis dieser bestehenden Grundlagen zielt der Richtplan Siedlung und Verkehr für die Agglomeration Frauenfeld auf eine Entwicklung hin zu einer eigenständigen Stadtregion. Die Stadt Frauenfeld mit den beiden Nachbargemeinden Felben-Wellhausen und Gachnang positioniert sich als Kantonshauptstadt und Entwicklungsschwerpunkt des Kantons sowie als Handels-, Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum der Region. Auch Industrie und Gewerbe wird die erforderliche Beachtung geschenkt. Dies bedeutet:

- Die Siedlungsentwicklung soll nach Innen gelenkt und auf Standorte, die im öffentlichen Verkehr gut erschlossen sind, konzentriert werden. Hierbei soll ein gewisser Handlungs- und Entwicklungsspielraum erhalten bleiben.
- Die wirtschaftliche Entwicklung baut sowohl auf einem starken industriell-gewerblichen Standbein als auch auf einem an Bedeutung gewinnenden Handels- und Dienstleistungssektor auf. Innerhalb der Stadtregion wird verstärkt eine Differenzierung der gewerblichen Entwicklung entsprechend der Eignung der einzelnen Standorte angestrebt.
- Der Fuss-, Rad- und öffentliche Verkehr soll überdurchschnittlich stark gefördert werden. Daneben wird jedoch eine massvolle, vor allem qualitative Weiterentwicklung des Strassennetzes angestrebt.
- Im Sinne einer abgestimmten Entwicklung in Richtung attraktive Stadtregion wird die Zusammenarbeit der drei Agglomerationsgemeinden fortgesetzt und intensiviert, um die be-

stehenden Qualitäten zu erhalten, die bestehenden Stärken zu stärken und gegenseitige Konkurrenzsituationen zu vermeiden.

Die wichtigsten Inhalte des Richtplans Siedlung und Verkehr sind die Zielgrössen von 32'000 Einwohnern (+ 3'000) und 24'000 Arbeitsplätzen (+ 4'000 -5'000) in den drei Gemeinden, die Bereitstellung der dazu notwendigen Wohn- und Arbeitsflächen, der Variantenentscheid der zu projektierenden Stadtentlastung Frauenfeld, die Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs, die Aufwertung der Einfallsachsen sowie die Siedlungsentwicklung nach Innen und damit der Erhalt der Frei- und Naherholungsräume.

Der Siedlungs- und Verkehrsrichtplan setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Diese können unter www.frauenfeld.ch unter der Rubrik *Top-Themen*, bei den *Fraktionspräsidien* oder bei der *Dienststelle Raumplanung* im Rathaus im Detail eingesehen werden:

- Teil 1: Grundlagen und Erläuterungen
 - Grundlagen und Szenarien
 - Erläuterungen Siedlungsrichtplan
 - Erläuterungen Verkehrsrichtplan
 - Mitwirkungsbericht

- Teil 2: Richtplan mit Massnahmenblättern und Richtplankarten
 - Richtplan Siedlung mit Massnahmenblättern und Richtplankarte
 - Richtplan Verkehr mit Massnahmenblättern
 - Teilrichtplankarte Fussverkehr
 - Teilrichtplankarte Radverkehr
 - Teilrichtplankarte öffentlicher Verkehr
 - Teilrichtplankarte Strasse

In den Richtplankarten sind die erläuterten Massnahmen verortet. Die Karten liegen verkleinert dieser Botschaft bei.

Gemeinsame Erarbeitung und Vorgehen bei Richtplanänderungen

Die gemeinsame Erarbeitung des Richtplans Siedlung und Verkehr zusammen mit den Gemeinden Gachnang und Felben-Wellhausen ist zumindest im Kanton Thurgau ein Novum. Eine abgestimmte Planung zwischen Siedlung und Verkehr über die unmittelbaren Gemeindegrenzen hinweg ist zukunftsweisend, denn die Herausforderungen machen nicht vor den Gemeindegrenzen Halt. Die Zusammenarbeit zwischen den drei Gemeinden erwies sich als er-

spruesslich. Allerdings musste immer auch auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Bedürfnissen der drei Gemeinden geachtet werden.

In Zukunft sind wesentliche Änderungen des Richtplans mit den Nachbargemeinden abzustimmen, insbesondere wenn die Änderungen Auswirkungen auf die Nachbargemeinden haben; beispielsweise beträchtliche Änderungen des Siedlungsgebiets oder Sachverhalte, welche nicht den gemeinsam beschlossenen Entwicklungszielen entsprechen. Bei geringfügigen Änderungen sind die Nachbargemeinden vor der öffentlichen Bekanntmachung zu informieren. Die Gemeinden sollen sich künftig regelmässig zwei Mal im Jahr zu Themen der Zusammenarbeit und Entwicklung treffen.

Aufhebung bisheriger Richtpläne

Der vorliegende Richtplan löst bestehende Richtpläne ab. Ein Teil der rechtsgültigen Richtpläne bleibt bestehen:

- Richtplan Siedlung und Landschaft 1986: wird abgelöst
- Richtplan Siedlung, Teilrichtplan Kulturgüter 1999: bleibt bestehen
- Richtplan Natur und Landschaft 1999: bleibt bestehen
- Verkehrsrichtplan 1991, inkl. Revision 2006: wird abgelöst

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Ausführungen stellen wir Ihnen folgenden

A n t r a g:

Der Richtplan Siedlung und Verkehr 2011 wird zur Kenntnis genommen.

- - -

Die Vorlage geht an das Büro des Gemeinderates mit der Einladung, das Geschäft der zuständigen Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung, Berichterstattung und Antragsstellung im Gemeinderat zuzuweisen.

Frauenfeld, 9. August 2011

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtammann Der Stadtschreiber

Beilagen: Richtplankarten Siedlung, Strasse, öffentlicher Verkehr, Radverkehr, Fussverkehr (verkleinert)